

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Joachim Wundrak und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/14134 –**

#### **Förderung der Nichtregierungsorganisation MiCT, insbesondere von Exile Media Hubs bzw. von geflüchteten Journalisten in Berlin und Brandenburg, durch das Auswärtige Amt**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD erhielt die Nichtregierungsorganisation MiCT aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts 3,7 Mio. Euro für das Projekt Critical Voices im Jahr 2023 sowie fast 2,8 Mio. Euro für das MiCT Fellowship for Critical Voices im Jahr 2024 im Rahmen der Hannah-Arendt-Initiative (vgl. Bundestagsdrucksache 20/13819, Fragen zum Haushaltsplan 2025 des Auswärtigen Amts, Anlage 8).

Die MiCT (Media in Cooperation and Transition) ist nach eigenen Angaben eine „gemeinnützige Organisation, die seit 20 Jahren JournalistInnen und Medienschaffende aus Konfliktregionen und Entwicklungsländern unterstützt“ (vgl. [https://mict-international.org/t\\_exhilemediahubbrandenburg/#itemId=668d092d67b25c4fb6a19799](https://mict-international.org/t_exhilemediahubbrandenburg/#itemId=668d092d67b25c4fb6a19799)).

Diese Nichtregierungsorganisation betreibt mit Fördermitteln vom Land Brandenburg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz) sowie von Amazon ein sogenanntes Exile Media Hub für Flüchtlinge in Brandenburg (Gemeinde Wiesenburg/Mark, Landkreis Potsdam-Mittelmark). In diesem Haus sollen „[...] bis zu 30 Menschen ein erstes Zuhause zum gemeinsamen Leben, Lernen und Arbeiten. Schnelles Internet, Studios für Podcast- und Videoproduktionen, Co-Working, sowie Räume für Yoga, Ausstellungen und Konferenzen [...]“. Darüber hinaus findet eine journalistische Weiterbildung statt. Auf der Internetpräsenz des Exile Media Hub in Brandenburg wird eine abwertende Äußerung über die AfD getätigt, indem das letzte Wahlergebnis der Wahlen zur Gemeindevertretung (9. Juni 2024) grafisch dargestellt wird, wobei die AfD unter dem Durchschnitt abgeschnitten hat, versehen mit dem Kommentar „Noch ein Grund weshalb wir uns in der Gemeinde so wohl fühlen.“ (vgl. [https://mict-international.org/t\\_exhilemediahubbrandenburg/#itemId=668d092d67b25c4fb6a19799](https://mict-international.org/t_exhilemediahubbrandenburg/#itemId=668d092d67b25c4fb6a19799)).

„MiCT betreibt bereits Exile Media Hubs in Berlin sowie in der Ukraine, Pakistan, Thailand, Tunesien, Georgien und Kenia in Zusammenarbeit mit der UNESCO, dem Auswärtigen Amt, dem JX Fund und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen der Hannah-Arendt-Initiative.“ (vgl. [https://mict-international.org/t\\_exhilemediahubbrandenburg/#itemId=668d092d67b25c4fb6a19799](https://mict-international.org/t_exhilemediahubbrandenburg/#itemId=668d092d67b25c4fb6a19799)).

Die Hannah-Arendt-Initiative wurde im Jahr 2022 durch das Auswärtige Amt und die Beauftragte für Kultur und Medien ins Leben gerufen. „Unterstützt werden gefährdete Journalistinnen und Journalisten aus Afghanistan, Ukraine, Russland und Belarus unter anderem durch Notfallstipendien, Trainingsmaßnahmen, regionale Stipendienprogramme sowie durch entsprechende Maßnahmen im Exil in Deutschland“ (<https://akademie.dw.com/de/hannah-arendt-initiative-neues-netzwerk-zum-schutz-von-journalistinnen-und-journalisten-weltweit/a-63470403>). „Die Förderung erfolgt allein nach meinungsneutralen Kriterien und durch unabhängige Jurys, auf deren inhaltliche Meinungsfindung staatlicherseits kein Einfluss genommen wird. Bereits 2022 sieht das Auswärtige Amt für die Hannah-Arendt-Initiative 3,5 Mio. Euro vor. Die Mittel kommen dabei Medienschaffenden zugute, die sich durch ihre Arbeit weiter für unabhängige Berichterstattung in ihren Herkunftsländern einsetzen – zunächst 360 Personen im Ausland. Die Beauftragte für Kultur und Medien trägt bereits durch Förderung des European Fund for Journalism in Exile (JX Fund) von rund 4,2 Mio. Euro im Jahr 2022 dazu bei, dass seit April 2022 insgesamt mehr als 500 Medienschaffende unterstützt werden konnten.“ (ebd.).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Hannah-Arendt-Initiative (HAI) ist ein in enger Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gemeinsam geführtes und von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen umgesetztes Programm zur Unterstützung und zum Schutz von bedrohten Medienschaffenden im Ausland (in den Herkunftsländern und in der Region) wie auch im Exil in Deutschland. Die vorliegende Kleine Anfrage bezieht sich in erster Linie auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Media in Cooperation and Transition (MiCT) als Netzwerkpartner der HAI. Das Exile Media Hub von MiCT in Brandenburg, auf die sich ein großer Teil der Fragen bezieht, wird nicht von der Bundesregierung finanziert. Vor dem Hintergrund des Artikels 5 des Grundgesetzes werden im Rahmen der Hannah-Arendt-Initiative bewusst zivilgesellschaftliche Akteure wie MiCT mit dem Schutz von Medienschaffenden betraut. So werden das verfassungsrechtliche Gebot der Staatsferne und die staatliche Neutralität beachtet und der Unabhängigkeit der Medien Rechnung getragen. Die MiCT kann jahrzehntelange Erfahrung im Einsatz für die Medienfreiheit weltweit vorweisen. Die Staatsferne der die Programme organisierenden und umsetzenden Netzwerkpartner schließt auch die Auswahl und anschließende Unterbringung sowie Betreuung, Fortbildung und Arbeitsmöglichkeit der exilierten Medienschaffenden ein, die in Hubs im Ausland oder in Deutschland aufgenommen werden.

1. Wie viele Journalisten aus welchen Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den beiden Häusern (Hubs) in Berlin und Brandenburg aktuell wohnhaft?

Die im Internet nachzulesenden Informationen stellen auch den Kenntnisstand der Bundesregierung dar ([https://mict-international.org/t\\_exhilemediahubbrandenburg](https://mict-international.org/t_exhilemediahubbrandenburg)).

2. Auf der Grundlage welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der Staaten (bitte begründen)?

Zur Auswahl der Staaten wird auf die Webseite der Hannah-Arendt-Initiative (<https://hannah-arendt-initiative.de/>) sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10079 verwiesen.

3. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung auch Journalisten aus Saudi-Arabien, Katar, dem Irak oder Libyen in den beiden Häusern wohnhaft?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Wie begründet die Bundesregierung ihren Einsatz für geflüchtete Journalisten vor dem Hintergrund der Fälle von Edward Snowden oder Julian Assange, denen kein Asyl in Deutschland gewährt wurde, wobei sich die Bundesregierung nie für die Gewährung eines Asylrechts für die beiden genannten Personen eingesetzt hat?

Die Hannah-Arendt-Initiative ist in eine Programmlinie Ausland und eine Programmlinie Inland aufgeteilt, die aufeinander abgestimmt sind. Medienschaffende werden sowohl in Krisen- und Konfliktgebieten im Ausland als auch im Exil in Deutschland in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern unterstützt. Die Auslandslinie verfolgt einen Drei-Ebenen-Ansatz und unterstützt primär im Herkunftsland, alternativ in Ländern der Region, und letztlich über ein Hilfsangebot, um unmittelbare Gefahr für Leib und Leben einzelner Medienschaffender in den Herkunftsländern durch Aufnahme in Deutschland gezielt und schnell abzuwenden, soweit keine Ausweichmöglichkeiten in einen anderen Staat der Region bestehen.

5. Haben alle Journalisten, die sich in den Exile Media Hubs in Brandenburg oder in Berlin aufhalten (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), die Anerkennung als Flüchtling (wenn nein, bitte begründen und den Rechtsstatus der jeweiligen Journalisten aufführen)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die individuellen Aufenthaltstitel der Medienschaffenden.

6. Haben die Journalisten, die sich in den Exile Media Hubs in Brandenburg oder in Berlin aufhalten (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), nach Kenntnis der Bundesregierung außer der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Aussage über die AfD sonstige Aussagen oder Veröffentlichungen getätigt, die sich gegen deutsche Parteien richten, sich in die deutschen inneren Angelegenheiten einmischen oder die Politiker bestimmter Parteien diffamieren, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

7. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse über die Finanzierung der beiden Häuser in Brandenburg und Berlin (außer den Bundes- und Landesmitteln), und wenn ja, wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzierung zusammen?

Die Bundesregierung hat keine über die im Internet veröffentlichten Informationen hinausgehende Kenntnis über die Finanzierung der genannten Häuser (<https://mict-international.org/about>).

8. Wie begründet die Bundesregierung die Privilegierung von geflüchteten Journalisten gegenüber Journalisten, die mit einem Visum, zwecks Arbeitsaufnahme, nach Deutschland eingereist sind?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, wonach geflüchtete Medienschaffende gegenüber Medienschaffenden, die eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung ihres Berufes haben, privilegiert sind.

9. Wurden bereits Verwendungsnachweise für die gewährten Bundesmittel geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen (evtl. Rückforderung von Mitteln, unvollständige Verwendungsnachweise etc.)?

Die bisher abgeschlossenen Prüfungen der fristgerecht eingereichten Verwendungsnachweise ergaben keine Beanstandungen.

10. Wurde bereits eine Evaluation der durch Bundesmittel geförderten Vorhaben vom MiCT vorgenommen oder ist eine solche geplant, wenn ja, wann, durch wen, und ggf. mit welchem Ergebnis?

Üblicherweise wird bei mehrjährig geförderten Vorhaben eine Evaluierung nach mehr als 5 Jahren angestrebt. Es wird jedoch regelmäßig eine Erfolgskontrolle der jährlich durchgeführten Maßnahme entsprechend Verwaltungsvorschrift Nummer 11a zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung durchgeführt.

11. Welche Kosten sind dem Bund im Rahmen der Hannah-Arendt-Initiative bislang entstanden (bitte Haushaltstitel angeben)?

Seitdem die Hannah-Arendt-Initiative im Jahr 2022 ins Leben gerufen wurde, hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von 23 693 500,83 Euro aus nachfolgend aufgeführten Haushaltstiteln für die Initiative verausgabt:

Kapitel	Titel
0452	684 11
0452	684 15
0504	546 15
0504	681 11
0504	546 11
0504	687 15

12. Wie viele Journalisten aus welchen Staaten wurden seit 2022 im Rahmen des European Fund for Journalism und der Hannah-Arendt-Initiative gefördert (bitte auch das jeweilige Medium angeben sowie nach Notfallstipendien, Trainingsmaßnahmen, regionalen Stipendienprogrammen und „entsprechenden Maßnahmen“ im Exil aufschlüsseln; bitte die Maßnahmen benennen)?

Die Anzahl der geförderten Personen und Medienorganisationen nach Herkunftsländern seit dem Jahr 2022 (Stand: 13. Dezember 2024) kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Herkunftsland	Personen	Medienorganisationen
Russland	2 071	50
Ukraine	2 467	45
Belarus	672	22
Afghanistan	796	29
Myanmar	111	0
Sudan	84	0
Nicaragua	79	0
Andere	253	4
Summe	6 533	150

Hinweis: Die Gesamtzahl der Geförderten kann gegenüber früheren Zählungen im Einzelfall niedriger liegen, weil die Partnerorganisationen teilweise ihre Zählung angepasst haben. So werden Doppelzählungen vermieden.

Die Anzahl der geförderten Personen und Medienorganisationen nach Maßnahmen seit dem Jahr 2022 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Maßnahmen	Personen	Medienorganisationen
Stipendien	1 722	18
Technische Unterstützung	874	11
Online/Offline-Schulungen	5 222	0
Konferenzen (Netzwerkbildung)	3 009	22
Versicherungen und Gesundheitsleistungen	601	16
Residenz-Programm	115	0
Selbsthilfegruppen	164	0
Psychosoziale Beratungen	1 080	0
Unterstützung bei Umsiedlung	98	0
Capacity Building	726	71
Co-Working Spaces	671	8
Grants (Medienorganisationen)		92
Summe	14 282	238

Hinweis: Die Anzahl der Geförderten nach Maßnahmen ist höher als die Anzahl der Geförderten nach Herkunftsländern, weil dieselben Personen an verschiedenen Maßnahmen teilnehmen können. Auch einige Medienorganisationen haben Förderung in unterschiedlichen Kategorien erhalten. Die Kategorie „Grants“ bezieht sich auf Medienorganisationen und nicht auf einzelne Personen; aus diesem Grund ist hier keine Zahl angegeben.

Nach gründlicher Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses und des Grundrechtsschutzes Dritter kann die Bundesregierung die Frage nicht vollumfänglich im Sinne der Fragestellung beantworten. Einer vollständigen Beantwortung der Frage durch die Nennung der geförderten Medien steht eine Gefährdung von Grundrechten Dritter gegenüber. Die geförderten Personen sind wegen ihrer Arbeit akut in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit und ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht bedroht. Die Medien, für die sie arbeiten, sind oft recht klein. Durch eine Nennung der Medien kön-

nen die betroffenen Personen identifizierbar werden. Würde deren Unterstützung durch eine ausländische Initiative bekannt, könnte dies deren Gefährdungslage zusätzlich erhöhen. Dem berechtigten Kontrollinteresse des Deutschen Bundestages kann durch die bereits erfolgte Nennung der Gesamtzahlen ausreichend Rechnung getragen werden. Wegen des erheblichen Risikos für die Sicherheit der Betroffenen kommt auch eine eingestufte Herausgabe der Namen der Medien nicht in Betracht.

13. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, welche Kosten für die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten „Räume für Yoga“ entstanden sind (wenn ja, bitte anführen)?

Darüber hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

14. Welche Bundes- sowie Sachmittel wurden für das beim Auswärtigen Amt beschäftigte Personal zur „Bewältigung der Flüchtlingslage“ (Einzelplan 05, Kapitel 0512 Bundesministerium, S. 126 des Einzelplans) zur Verfügung gestellt?

Bei der Bewältigung der Flüchtlingslage handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, an deren Bearbeitung eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes im In- und Ausland beteiligt ist. Eine ausdifferenzierte Bezifferung der für die Bewältigung der Flüchtlingslage eingesetzten Bundes- und Sachmittel ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13819 verwiesen. Die für Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung anzusetzenden Werte je Besoldungsgruppe können der vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) jährlich herausgegebenen und im Internet veröffentlichten Tabelle zu Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen (PSK-Tabelle) entnommen werden ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2023-anl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2023-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=2)).

15. Wie werden die Mitglieder der „unabhängige[n] Jurys“ (<https://hannah-arndt-initiative.de/>) zur Förderentscheidung im besonders grundrechtssensiblen Pressebereich ausgewählt, ernannt, bestellt oder berufen, wer oder welches Gremium hat sie nach welchen Kriterien berufen, und wie stellt die Bundesregierung dabei sicher, dass diese Mitglieder von ihr unabhängig sind?
16. Welche Mitglieder sind in diesen „unabhängige[n] Jurys“ (ebd.) wie lange vertreten gewesen, und welche einschlägige Kompetenz oder Funktion haben sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl, Ernennung, Bestellung oder Berufung besessen (bitte Personen einzeln auflisten)?
17. Sind diese „unabhängige[n] Jurys“ (ebd.) die einzige institutionelle Vorkehrung, die die Bundesregierung zur Verhinderung ihres eigenen politischen Einflusses auf das von ihr finanziell geförderte „Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen“ getroffen hat oder gibt es weitere (bitte ausführen)?

Die Fragen 15 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Medienförderung bedarf es prinzipiell einerseits der strengen Berücksichtigung des Neutralitätsgebotes des Staates, woraus eine entsprechen-

de Pflicht der Bundesregierung zur inhaltlichen Nichteinmischung folgt; andererseits aber auch der Sicherstellung der Anforderungen an eine meinungsneutrale Medienförderung und der Fördervoraussetzungen der jeweiligen Förderprogramme. Hervorzuheben ist dabei der Einsatz staatsfern besetzter Expertengremien durch die Projektpartner selbst oder die Einhaltung bestimmter journalistischer Standards (zum Beispiel Münchner Erklärung zu den Rechten und Pflichten von Journalisten).

Die Jurymitglieder werden entsprechend ihrer regionalen Kenntnisse, journalistischen Erfahrung sowie ihrer Expertise in der Medienentwicklung von den medienerfahrenen zivilgesellschaftlichen Projektpartnern im Sinne der Wahrung einer ausgewogenen Jurybesetzung ausgewählt. Ein aktiver Part der Bundesregierung ist im Prozess der Auswahl der Jurymitglieder nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/10079 verwiesen.

